

Vorgaben für den Sachbericht im Programm „Familien stärken - Perspektiven eröffnen „ - Gebietskörperschaften

Der Sachbericht ist als Anlage, rechtsverbindlich unterschrieben, beizufügen.

Im Sachbericht ist die inhaltliche Umsetzung über den gesamten Förderzeitraum des Projektes darzustellen.

Die in der Projektbeschreibung zur Antragstellung dargelegten Methoden und Lösungsansätze sind hinsichtlich der Zielerreichung zu bewerten.

Dabei sind Probleme bei der Umsetzung des Projektes und die Lösungsansätze darzulegen.

Im Sachbericht ist auch auf nachfolgend aufgeführte Schwerpunkte einzugehen:

- Koordination und Ausgestaltung der Zusammenarbeit in der Region (z.B. Aufgabenverteilung, regionaler Steuerungskreis),
- Darstellung der familiären und individuellen Problemlagen in den betreuten Familien und eingeleitete Unterstützungsmaßnahmen,
- Darstellung des erreichten Erfolges (Einschätzung Ziel – Ist-Stand: z.B. hinsichtlich der Verfestigung von Kooperationsstrukturen, Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Fortschritte bei der sozialen Integration etc.).

Die Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt ist darzustellen. Dabei ist auf besonders wirksame Methoden einzugehen.

Der Sachbericht ist mit Best-Practice-Beispielen zu ergänzen. Dabei sollte es sich um Fälle handeln, die noch nicht im Durchführungsbericht aufgeführten wurden.